

Betreuungsvertrag

zwischen

dem Amt Unterspreewald
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald, Herrn Kleine,

und

der/dem/den Personensorgeberechtigten (nachfolgend Eltern):

Frau/Herrn _____

wohnhaft: _____

Telefon dienstlich: _____

privat: _____

über die Aufnahme des Kindes _____

in der Kindertagesstätte

in den Kinderhort

Name und Anschrift der
Kindertagesstätte _____



Grundlage des Betreuungsvertrages ist das Kindertagesstättengesetz (Kita-Gesetz) vom 10.06.1992 des Landes Brandenburg (GVBl I, Seite 178) in der jeweils gültigen Fassung und die Kindertagesstätten- und Kindertagesstättengebührensatzung des Amtes Unterspreewald

1. Aufnahme des Kindes

1.1 Das Kind _____ * _____
wird mit Wirkung vom _____
in die o. g. Kindertagesstätte aufgenommen.

1.2 Jedes Kind muss vor Aufnahme in eine Kindertagesstätte ärztlich untersucht werden. Die Aufnahme des Kindes ist nur dann möglich, wenn die Eltern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (Kind frei von ansteckenden Krankheiten, bisher erfolgte Impfungen einschließlich der Impfdaten sowie die überstandenen Kinderkrankheiten) die Unbedenklichkeit der Aufnahme nachweisen.

2. Beteiligung der Eltern

2.1 Die Eltern und andere Personensorgeberechtigten beteiligen sich an der Konzeptionsentwicklung und Fragen ihrer organisatorischen Umsetzung in der Arbeit der Kindertagesstätte. Sie können Hospitationen in der Kindertagesstätte durchführen, in der Eingewöhnungsphase anwesend sein und sich an gemeinsamen Unternehmungen beteiligen.

2.3. Die Eltern und andere Personensorgeberechtigte wählen ihre Vertreter für den Kindertagesstätten-Ausschuss. Der Kindertagesstätten-Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Tagesstätte.

3. Öffnung der Kindertagesstätte/ Kinderhort

3.1 Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

- 3.2 Das Kind wird in der Kindertagesstätte
in der Kernzeit von 08.30 Uhr-14.30 Uhr
ganztags bis zu 8 Std. *
ganztags bis zu 10 Std.*
außerhalb der Kernzeit bis zu 6 Stunden * in der Zeit von:
betreut.
- 3.3 Der Kinderhort ist von Montag bis Freitag von _____ bis _____Uhr geöffnet.
Der Frühhort ist in der Zeit von _____ bis _____Uhr geöffnet.
- 3.4 Das Kind wird im Frühhort ja / nein
4 Std./*
5 ½ Std./*
betreut. **Nichtzutreffendes bitte streichen*
- 3.5 In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr wird die Kindertagesstätte geschlossen..
- 3.6 Die Anmeldung zum Hort in der Schulferienzeit erfolgt 14 Tage vor Ferienbeginn.

4. **Betreuung in der Kindertagesstätte**

- 4.1 Die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder erfolgt auf der Grundlage der für Kindertagesstätten geltenden gesetzlichen Regelungen und der durch den Kindertagesstätten-Ausschuss beschlossenen pädagogischen Konzeption.
- 4.2 Das Kind wird in der Kindertagesstätte mit Mittagessen und Getränken versorgt.
- 4.3 Durch Bundesgesetz sind alle Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren bzw. bis zur Einschulung in der Tagesstätte in die gesetzliche Unfallversicherung aufgenommen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch einer Tagesstätte stehen.
Hierzu werden auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen gerechnet. Bei Unfällen muss die Einrichtung innerhalb von 3 Tagen eine schriftliche Meldung an die zuständige Unfallbehörde machen. Aus diesem Grund werden die Eltern gebeten auch Unfälle der Kinder auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung dem Träger mitzuteilen. Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden. Für Sachschäden, z. B. Brillen, Kleidungsstücke, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Dreiräder, Kettcars und sonstiges Spielzeug wird keine Haftung übernommen.
- 4.4 Krippen- und Hortkinder sind über das Amt versichert.

5. **Gesundheitsvorsorge**

- 5.1 Der Träger trägt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt dafür Sorge, dass alle in Tageseinrichtungen oder in -pflege befindlichen Kinder in Ergänzung sonstiger Vorsorgeangebote einmal jährlich ärztlich und zahnärztlich untersucht werden und der Impfstatus überprüft und gegebenenfalls bei schriftlicher Zustimmung der Eltern ergänzt wird. Diese Vorsorgemaßnahmen werden grundsätzlich in der Kindertagesstätte durchgeführt.

6. **Sonstige Vereinbarungen**

- 6.1 Die Kindertagesstätte ist ebenfalls unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind die Kindertagesstätte aus anderen als gesundheitlichen Gründen nicht besuchen kann, erfolgt dies nicht täglich bis 8:30 Uhr, werden Essengeldbeiträge erhoben.
- 6.2 Die Elternbeiträge werden auch bei Urlaub und Krankheit des Kindes im vollen Umfang

erhoben.

- 6.3 Bei Änderung der Anschrift/☎ verpflichtet sich die Eltern dieses sofort der Leitung der Kindertagesstätte mitzuteilen.
Für den Fall, dass die Eltern nicht erreichbar sind, ist die Anschrift/☎ einer Kontaktperson anzugeben.

7. **Kostenbeteiligung**

- 7.1 Die Elternbeiträge sind bis zum 15. des folgenden Monats in der Höhe des im Bescheid zum Elternbeitrag festgesetzten Betrages zu entrichten.
Sie sind auf folgendes Konto einzuzahlen:

Konto-Nr.: 63 49 31
Bankleitzahl: 120 300 00
Deutsche Kreditbank AG

unter Angabe des codierten Personenkontos/Zahlungsgrundes zu überweisen.

8 **Kündigung**

- 8.1 Die Eltern und der Träger können den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an.
- 8.2 Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.
- 8.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen ist sie schriftlich zu begründen.

Die vorgenannten Vertragsbedingungen über die Aufnahme meines Kindes in die Einrichtung und die Kindertagesstätten- und Kindertagesstättengebührensatzung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und anerkannt.

_____, den

Kleine
Amtdirektor

Eltern/ Personensorgeber.